

[Wegen geringer Filterwirkung der dünnen Erddeckschichten und der Kluften am Greiner Eck gelangen die nachgewiesenen Schadstoffe in unser Trinkwasser und sind für die Zukunft ein kontinuierlich wachsendes Gefährdungspotential, hierzu Dr. Markus Sonnberger, Biologe in der Stellungnahme des Umweltverbandes BVNH zum Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien Südhessen, vom 14.07.2017, S.5f.:](#)

*„Auswirkungen auf Boden- und Trinkwasserschutz müssen besser berücksichtigt und den Erfordernissen angepasst werden. Wir fordern daher, dass grundwassernahe Standorte nicht bebaut werden. Dasselbe gilt für die kompletten Einzugsgebiete von Trinkwassergewinnungsanlagen, auch wenn diese über die Schutzzone 3 hinausgehen. Außerdem dass zumindest für die Stellflächen silikatisches, vorzugsweise sogar autochtones Schottermaterial ohne Kalkanteil verwendet wird.*

*Begründung:*

*Die aktuellen Wasser- und Bodenschutzbestimmungen werden der technologisch und ökologisch vollkommen neuartigen Situation nicht gerecht.*

*Aus gutem Grund wurden die Waldungen der Hochlagen des Odenwaldes bisher von Industrieanlagen freigehalten. Neben der holzwirtschaftlichen Nutzung steht hier die Funktion des Waldes bei der Grundwasserentstehung und -reinigung im Vordergrund. Letztere wird vor allem durch zwei Faktoren beeinträchtigt: 1. von der Niederschlagswegleitung durch technische Entwässerung und anbaulicher Trends (Fichten, Douglasien) die den Oberflächenabfluss fördern und damit die Grundwasserneubildung hemmen; 2. durch die Einbringung wassergefährdender Stoffe (z.B. Öle, Nitrate) und Substanzen, die die Freisetzung derselben fördern (z.B. Kalk). Beide Faktoren werden durch die WKA erheblich beeinflusst.*

*Die mit den Bringungs- und Bauarbeiten verbundenen Erdbewegungen beeinflussen auch den Oberflächenabfluss. Mitunter erfolgen durch die Fundamentierungsarbeiten als sichtbare Durchtrümmerung oder wie bei Bohrungen als unsichtbare Penetration sogar direkte Eingriffe in unterirdische Aquifere. Gänzlich unbekannt ist die Auswirkung der von den WKA erzeugten Bodenschwingungen auf unterirdische und evtl. resonierende Luft-Wasser-Hohlräume.*

*Auch ein Versiegen von Quellen kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Bezüglich wassergefährdender Stoffe sind Verunreinigungen mit Betriebs- oder Hydraulikölen durch die WKA selbst oder durch den Baustellenverkehr ebenfalls nicht zu vermeiden. Ob diese systemimmanent, durch Unfälle oder gar durch Sabotage bedingt sind, dürfte der Umwelt egal sein.*

*Weniger direkt ist der Einfluss der ungeheuren Mengen von Deck- und Tragmaterial, insbesondere von Muschelkalk, die zur Herrichtung von Trassen, Stellplätzen und dergleichen in die von Natur aus kalkfreie Sandsteingegenden gebracht werden. Dieser übersteigt die für den normalen Waldwegebau verwendeten Mengen bei weitem. Mag die vergleichsweise hohe geogene Schwermetallbelastung dieses Materials vielleicht noch eine untergeordnete Rolle spielen, so haben die Staubimmissionen auf den umliegenden Waldboden eine direkte Wirkung, indem z.B. die Nitratfreisetzung erheblich gefördert wird. Dies hat außer für das Grundwasser auch deutliche Folgen für die Vegetation des Waldbodens, wo sich ausgehend von den Trassen starker Brennessel- und mitunter verdämmender Brombeerwuchs breit machen. Für die forstliche Kalkung wird Dolomitkalk mit anderen Eigenschaften verwendet.*

*Die großen Risiken und Unwägbarkeiten machen es notwendig, nicht nur die Trinkwasserschutzzonen I und II, sondern auch III zu Tabu-Zonen und als hartes Kriterium zu bewerten. Dazu all die Gebiete die im Einzugsgebiet der Trinkwasserquellen liegen, aber bisher noch nicht in den Trinkwasserschutzgebietsverordnungen erfasst sind. Es ist bekannt, dass die Außenabgrenzung der Trinkwasserschutzgebiete vielfach fehlerhaft bzw. unzureichend ist.“*